Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neu eigentliche Charta des Rhein-Stroms

Nürnberg, 1689

Extract. Genommen aus der Franckfurter/Semestrabi, Vernali, Relatione 1689. [...]

urn:nbn:de:bsz:31-118300

Visual Library

EXTRACT,

Genommen aus der Frankfurter/ *Semestrali, Vernali, Relatione 1689.* am 47. Blat Fünfften Haupt-Titul.

Aus einigen vorhergehenden Relationen (widerholet kürtzlich/ was zuvor geschehen/ damit derselbe desto baß den gantzen verlauff/ in Ursache/ solcher feindl. Einfalls/ der an jetzo zu erzehlen stehet/ verstehen möge;) ist dem geneigten Leser kund gemacht worden/ welcher gestalt der König in Franckreich Namens seines Hn. Bruders/ Hertzogen von Orleans/ und dessen Gemahlin/ nach Absterben Churfürsten Carls höchst-seel. Andenckens/ als Hn. Bruder dieser Hertzogin/ so wohln an einige Länder der Pfaltz/ als auch wegen der eigenthümlichen und Allodial-Gütern/ an die jetzige Churfl. Durchl. vor Anforderungen gemacht. Ob nun woln höchst-ged. Se. Churfl. Durchl. dem damaligen Frantzös. Bevollmächtigten/ Abbe Morell/ wegen derer/ durch den Tod höchst-ged. Hn. Chur-Fürstens Carls/

an-

angefallene Lande gemachte Forderungen / gründliche Vorstellungen thun lassen / so gar auch die Orginal-Documenta / und darunter in specie, die von undencklichen Jahren her nach denen aus dem Chur-Haus Pfaltz in oder ausser Reichs verheyrahteten Printzessinen / gethanen Renunciation / benebens der Fr. Hertzogin von Orleans eigenen wiederholten Verzücht / vorgezeigt / und Abschrifftlich ertheilet: Auch endlichen / wegen der Allodial-Erbschafft / mit dem nachmals angelangten Envoye / Mons. de Morayas / in Anno 1687. den 1. 11. Sept. sich dahin verglichen / daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. wegen aller Allodial-Forderung / nach dem Tod Chur-Fürsten Carls / noch vorhanden gewesenen baares Gelds / Wein / Früchten / Holtz / Vieh / Pferd / Mobilien / Tapetten / Fisch / Wildt / Jagt-Garn und andern / gesucht / und erstlichen auf 75003 fl. angeschlagen / nachmalen aber wegen einiger Gegen-Forderung biß auf 47298. fl. gemindert worden; jetztged. Summ dergestalt bezahlen wollen / daß

so bald dieser Vergleich von den hohen Interessirten werde unterschrieben seyn/ auf Abschlag der Summ 20000. fl. solten geschossen werden / den Rest der 27298. fl. aber ohne eintzigen Verzug / in dem Termin / dessen man sich mit dem Hn. Bevollmächtigten/ sobald er deßwegen Vollmacht werde erhalten haben / vergleichen werde. So hätte doch dieses alles/ an dem Französ. Hoff nicht verfangen wollen / sondern der Frantzös. Gesande Moravas übergabe den 9. May. N. Cal. jüngst verwichenen Jahrs abermalen ein Memorial / verlangte darinnen nicht allein alle die Rechnungen über die Verlassenschafft Herrn Chur-Fürsten Carl Ludwigs/ und H. Chur-Fürsten Carls/ und beschuldigte wegen solcher Verweigerung die Staats- und Cammer-Bediente einiger übler Administration und Verwaltung / als ob sie die Militarische Gelder in ihren eigenen Nutzen verwendet; sondern machte über das / wegen der Allodial-Erbschafft/ theils wiederholtes/ theils ganz neue Anforderungen / so darinnen bestanden.

standen. ꝛc. Besiehe pag. 48. daselbst.

Weiln die Hertzogin von Orleans/ Krafft der Güldenen Bull / Kaysers Caroli IV. in dem Besitzt der Lehen/ Land- und Herrschafften/ so dem Haus Pfaltz zugehören / von Rechtswegen seyn solle/ so versicherten sich Ihro Königliche Hoheit/ es würden Dieselbe Seine Churfl. Durchl. aus Liebe zum Frieden / daran nichts abzudingen begehren.

Weiln nun diese unvermuthete Prätension / zumahlen / welche die Lande/ und denenselben / auch der Landsfürstlichen Obrigkeit / oder sonsten der gantzen Chur- und Fürstl. Succession anhangende Rechten / Regalien / Gefälle und Nutzungen angehet / den beschehenen und obangeführten Renunciationen / wie auch angeführtem/ und in An. 1687. aufgerichtetem Receß/ schnur stracks zuwider; So erboten sich Se. Churfürstl. Durchl. vermittelst einer schrifftlichen Antwort/ im Fall der Herr Hertzog von Orleans/ bey dem was Ihm bereits vorgestellet worden/ nicht ruhen/ sondern Ihre Forde-

derung veefolgen wolten/daß der Hertzog Se. Churfl. Durchl. vor Dero ordentlichem Richter darüber besprechen mögten/ wie solches denen natürlichen Rechten gemäß / und in Franckreich selbsten üblich seye.

Gleichwie aber der König in Franckreich / so wohln gegen den Münster-Nimwegischen/und Armistitz-Tractat/ in der That gar offt und viel gehandelt/ dem Reich und dessen Angehörigen/einen Ort nach dem andern / eine Einkunfft und Gerechtsame nach der andern/mit Gewalt weggenommen/unerlaubte Vestungen gar auf des Reichs unstrittigen Boden aufgeführet/ Brücken über den Rhein verfertiget/Wälder verösset / und unzahlbare andere Trangsaln dem Reich zugefüget / darvon in vielen Relationen mit mehrerm gedacht worden: Also brach nunmehro sein des Königs längst gehabtes Vorhaben / gegen Ihro Käyserliche Majestät/ das Reich/ und Chur-Pfaltz dergestalt offentlich aus / daß nicht allein der König / bey denen unlängst zu Cölln und Lüttig vorgefallenen Ertz

und

und Bischofflichen Wahlen / das gantze Ertz-Stifft Cölln / in Favor des Cardinals von Fürstenberg / mit Kriegs-Volck anfüllen / sondern auch / auswichtigem Vorwand / das Reich / die Chur-Pfaltz / und andere Reichs-Stände / dergestalt mit Kriegs-Heer überziehen lassen / daß den 5. 15. Septembr. die Königl. Armee / unter dem Commando des General Lieutenant Bouffleurs und La Breteche, gantz unvermutheter Dinge vor Käysers lautern / berennte und attaquirte dieselbe / und weiln die Guarnison und Bürgerschafft schwach / und schlecht versehen gewesen / so ergab sich selbige / den 19. 29. dito / nach einigem Widerstand mit Accord / und zog selbige Guarnison / unter dem Obrist-Lieutenant Verckens / den 19. 29. dito mit fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr / Sack und Pack aus / und wurde nach Heydelberg convoyirt. Hierauf rückte dieses Corpo durch das Hartenberger Thal herauß / und bemächtigte sich Altzey / Neustadt / und andere Oerther in der Pfaltz / welche Oerter alle denen

Fran-

Frantzosen huldigen musten. Den 18. 28. Sept. marchirten zwey Frantzösische Regimenter / de Rouan und Florensac vor Speyer / besetzten also bald die Thore / und verwahreten unter andern die Käyserliche Cammer mit einer Reuter-Wacht / also / daß niemand von denen Herren Cameralibus in dieselbe gehen durffte. Als aber das Collegium der Herren Assessoren einige Deputirte / wegen Eröffnung der Cammer an die Generalität in das Läger geschickt / haben dieselbe so viel erhalten / daß der Justitz ihr Lauff gelassen / und die Cammer geöffnet werden solte; worauff die Wacht / so in 16. Mann nebenst einem Lieutenant beständen / wieder abgeführet worden. Nachgehends aber wurde denen Cameralen / ausser dem Präsidenten / anbefohlen / mit an der Einquartierung tragen zu helffen / und auch Frucht zu lieffern. Den 1. Octobr. N. Cal. wurde durch den Marquis de Beaulieu die Stadt Oppenheim auffgefordert / mittlerweile kame auch der Marquis de Bertueil mit ungefähr 20. Dragoneln

nern vor das Thor/ und thät die mündliche Aufforderung: Als nun der dasige Chur-Pfältzische Land-Schreiber vor das kleine Thürlein am Schlagbaum getretten/ um zu capituliren/ rückte der Comte de Maumont, General Feld-Marschal mit zwey tausend / theils Dragonern / theils Pferden / gleichfalls herbey. Wie nun die Bürgerschafft um Accord rieffe / trat der Land-schreiber zu demselben / und that eine Frantz. Proposition/welche ihm dermassen wolgefallen/ daß selbiger alle Drohworte von Plündern und Schlagen in Höflichkeit verwandelt / und versichert die Bürger bey allen und jeden Privilegien zu schützen; dem Land-Schreiber aber absonderlich des Königs Gnade zugesagt / und mit diesen Worten geschlossē: Vous estes un homme pour le Roy, il faut que vous le servez: Ihr seyd ein Mann für den König / ihr ihr müsset ihm dienen. Darauf der Marquis de Bertueil vor dem General her / auf den Marckt / allwo ohngefähr 500 Mann posto gefasset/ und der Burgermeister die Thor-Schlüssel präsen

sentirt. Hierauf wurde das Schloß aufgefordert weiln aber der Commendant nicht accordiren wolte / fassete bey 400. Mann Posto auf den Kirchhof / und recognoscirte der General das Schloß selbsten. Umb 9. Uhr wurden die Minirer an die Mauer gehenckt / und inmittelst biß nach zwölff Uhren starck auf einander geschossen. Umb 1. Uhr ward ein Sturm aufs Thor resolviet / welchen mehrgedachter Marquis de Bertueil angeführet / der auch so gelungen / daß selbiger die Guarnison in die Retirade verfolget / und um 2. Uhr alle zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und erhielte der Land-Schreiber bey dem Marquis / daß die Beschädigte verbunden werden möchten / mit der Condition / daß der Land-Schreiber den Barbirer selbst in das Schloß führen solte / so er auch gethan / folgends dem Commendanten / welchen sie unter das Thor hencken wollen / das Leben erbetten / auch in der Stadt alles erhalten hat: Dannenhero die Bürgerschafft gerussen / daß er ihr Vatter seye / und wolten Leib und Leben / Guth und Blut

bey

bey ihme auffsetzen. Umb 3. Uhr Nachmittags / rittr der General hinaus ins Läger / und hatte solche Ordre gehalten / daß an denen Weinbergen und Gärten von seinen Soldaten nicht der geringste Schade geschehen.

Gegen 5. Uhr marchirte er nach Worms / um sich mit dem Marquis de Bouffleurs / welchen er mit seiner Armee von ungefähr 12000. Mañ starck bey Hochheim angetroffen / zu conjungiren. Hierauf ward ein Officirer in Worms geschickt / um zu fragen / ob sie Französ. Guarnison einnehmen / und und wessen sie sich resolviren wolten? Worauf sobald zween Deputirte geschickt / und die Einnehmung der Guarnison resolvirt worden. Ruckte also die Armee biß Worms / und ritten die Herren Generalen in die Stadt. Diesen folgete ein Regiment zu Fuß / und Soñtags noch ein Regiment zu Pferd / und wurde der Hertzog de Rochi d' Yon zum Gouverneur daselbst gemacht. Dieser Stadt Exempel haben auch Creutzenach und Bacherach gefolget u. sich mit Accord an die Französ. ergeben.

Un-

Unter solchem Verlauff gienge der General Monclas disseit Rheins herab / brennente / den 18. 28. Sept. die Käyserl. Vestung Philipsburg / und nachdeme er alle Anstalten zur Belagerung gemacht / auch inzwischen Offenburg und viele andere Oerther weggenommen / und Gegenbach / zu Behauptung eines Passes in Schwartzwald / fortificiren lassen / ist er darauf von dannen mit einem Corpo / zu Eingang des Octobr. von 3000. Mann / mit 4. Feuermörseln und 4. Stücken ab / und den 5. 15. dito vor Heylbronn / an welche Stadt er Garnison einzunehmen begehrt / gangen. Als aber der Rath biß des andern Tags nichts geantworte / haben sich die Frantzosen an die äussere Thor gemacht / auf welche aber die Bürger Feuer gegeben / und einige erschossen / auch sich resolvirt / biß auf den letzten Blutstroffen Gegenwehr zu thun. Der Rath aber / welcher wohl gesehen / daß man der heran nahenden Franz. Macht nit gewachsen seyn würde / hat zu capituliren angefangen / und folgenden Accord von dem Hn. Monclas erhalten. Besiehe p. 52 daselbst.

Hierauf ist nun der General Monclas

clas in die Stadt gezogen / deme der Rath der Stadt-Schlüssel überliefert / welche Er so fort dem Rath wieder zugestellet / und gesagt: Er solte solche wol beware. Hierauf ist er über den Necker gegangen / und hat alle Pfältzische Oerter in Contribution gesetzt.

Folgends galte es der Chur-Mayntzischen Residentz-Stadt Mayntz / für welche der General Boffleur kommen / welche den 7. 17. Oct. accordirt / und / auf nachfolgende Accords-Puncten / Frantzösische Völcker eingenommen:

Bald hierauf erhuben sich Ihro Chur-Fürstl. Gnaden von dar nacher Erfurth. Den 7. 17. dito kame der Dauphin in Speyer / stieg aber nicht vom Pferd / sondern ritte zu einem Thor hinein / und zu dem andern wieder hinaus / in das Lager vor Philipsburg: Woselbst / inzwischen mit der Belagerung starck fortgefahrē wurde. Den 9. 19. dito forderten die Frantzosen der Stadt / und dem Ober-Amt Heydelberg 20000. Gulden ab / solche in acht Tagen zu bezahlen. Den 12. 22. dito kame Monclas durch den

Oden-

Odenwald nach Landau/ und erwartete allda den Marschall de Duras/gieng darauf/nach dessen Ankunfft den Necker hinauf/ Schrinsheim vorbey / nach Ladenburg/der Marschall de Duras aber rückte vor Heydelberg / liesse darauf Heydelberg/ Stadt und Schloß auffordern / mit der Versicherung / daß man solchen Falls einen guten Accord erhalten würde. Weil man nun nicht gefast gewesen/der Macht zu widerstesten/so hat man/so gut als man gekönt/ accordiren/und den 14.24. Oct. folgenden Accord eingehen müssen. besihe p. 54. 55. 56.

Hierauf hat Monclas selbige mit sieben hundert Mann an Reuterey und Dragonern besetzt / worzu nachgehends noch hundert Dragoner kommen / und haben die Bürger Vermög Accords / das Gewehr ins Zeughaus liefern müssen ; die Pfältzische Guarnison aber ist nach Mannheim convoyrt worden. Den 15. 25. Octob. liesse der Commendant bey Trommel-Slag publiciren , daß ein jeder Bürger seinen Laden aufmachen/

und

und Handel und Wandel / wie vorhin / treiben sollte / widrigen Falls sollten ihm sechs Soldaten einquartirt werden; dessen dann die Bürger wol zu frieden waren / und verursachte / daß viele ihre geflüchtete Sachen wieder kommen liessen / worzu dann der Commendant jederman umsonst einen Paß ertheilet. Demnach nun also aller Paß um die belagerte Vestung Philippsburg / allen Succurs zu verhindern / wol verwahret / auch der Vestung seithero Tag und Nacht mit dem Bombardir- und unaufhörlichem Canoniren dergestalt / zugesetzet worden / daß die darinn ligende Besatzung / welche in 2200. Mann bestanden / davon so abgemattet worden / daß sie / nachdem die Frantzosen den 19. 29. Octobris abermalen einen Sturm auf das Cannen-Werck gethan / solches verlassen / und der Commendant / Hr. Graff von Stahrenberg / welcher fast wehrender Belagerung sehr kranck gewesen / weiln die Soldaten nicht mehr fechten wollen / indem sie an Ruhe / Medicamenten / weiln eine

Bom-

Bombe die völlige Apotheck ruinirt, an reinem Wasser / weilen auch die viele eingeworffene Bomben die Brunnen gäntzlich verdorben / und Wein-Mangel gehabt / selbigen Tags zu accordiren angefangen / und ist folgends den 2. Nov. N. Cal. mit 1500. Mann / unter dem Obristen Kitzola und andern zu dem Regiment gehörigen Officirern / samt zwey halben und zwey viertels Cartaunen / nach Kriegs-Manier ausgezogen / und nacher Ulm convoyret worden.

Nachdem nun solcher Gestalt Philippsburg mit Accord ware erobert worden / muste die Stadt Mannheim und Vestung Friedrichsburg / welche vorhero durch den General Monclas drey Wochen eng eingesperret worden / auch herhalten. Der darinn commandirende Obrist und Gouverneur Hr. von Sehligen-Cron / und Unter-Commendant / Obrist-Lieut. Vercken / samt zugehörigen Officirer / haben zwar vorhero alle nohtwendige Defension / so wol in der Stadt / als Vestung /

so

so viel die wenige Zeit leiden wollen/ eingerichtet; nachdem aber der gemeine Soldat/ wegen seines Ausstands/ vorhero zum öfftern/ und bey Anfang der Bloquade und würcklichen Attaque sich deßhalben in allem widerspenstig erzeiget/ auch darauf die hin und wieder ausgestreuete Zettel der Frantzösischen Adhærenten/ daß die Burgerschafft nicht die Waffen ergreiffen/ die Soldaten aber eine Rebellion gegen ihre Vorgesetzten und Officier anstellen/ auch einen Posten behaubten sollen/ weswegen ein jeder Soldat zu Louis d' Or empfangen/ und unter des Königs Schutz genommen werden solte/ nicht wenig sie zu ihrem bösen Vorhaben animirt: Die Burgerschafft auch nach zweytägiger Bombardirung und starcken Canoniren/ wegen Ruinirung ihrer Häuser die Wälle verlassen/ und sich gegen den Gouverneur und Magistrat gantz widerspenstig erzeiget/ und par force die Waffen niedergeleget/ auch wider des Gouverneurs Wissen und Willen accordirt/

und

und dem Feind mit Gewalt die Thor geöffnet / muste der Gouverneur die Stadt abandoniren / und die Stücke / so viel er in der Eil gekönnt / in die Vestung salviren: Worauf die Soldatesca in der Stadt sich zusammen rottirt / und nicht in die Vestung Friedrichsburg gehen wollen / sondern ihres Gefallens / wo sie gewollt / hingegangen / daß also von 300. Knechten nicht mehr als 60. mit den Fahnen hinein marschirt seyn. Als nun der Feind mit Approschiren und Canoniren dieselbe hart angegriffen / wiewol der Gouverneur wegen seiner guten Defension solches nicht geachtet / so fing die Soldatesca auf den Posten an ihren Ausstand / auch daß sie sich nicht krumm und lahm schiessen lassen wolten / gleichfalls zu begehren / und wolten gegen den Feind nicht mehr fechten. Der Gouverneur gab ihnen alle erdenckliche gute Worte und Versprechen / so gar / daß er ihnen ihren Ruckstand von seinen eigenen Mitteln bezahlen wolte / es hat aber diese Gütigkeit nichts verfan-

fangen wollen / also / daß der Gouverneur die Schärffe durch Niederschiessung ihres aufgeworffenen Obristen / Hartmann Schütz / vorkehren müssen / und das Werck also zu dämpffen gesucht. Weil nun hierauf in die 60. mit aufgepassten Lunten sich gegen des Gouverneurs Person gesetzet / und durchaus keine Parition mehr leisten / sich auch niemand von andern Posten / diese Meutmacher zur Raison zu bringen / seinem Commando unterwerffen wollen / sondern jederman auf den Accord gedrungen ; als hat der Gouverneur / ehe der Feind solchen Tumult gewahr werden mögte / wider seinen Willen in den Accord sich einlassen müssen. Die Frantzosen zwar die Rädelsführer dem Gouverneur zu lieffern versprochen / ist aber das Erste gewesen / so sie nicht gehalten / sondern haben geantwortet : wie sollen wir diejenige folgen lassen / so des Königs Intention bewerckstelliget ; au contraire, wir sind ihnen dißfalls grossen Recompens schuldig : Ist also die

Stadt Manheim / nachdem sie etliche Tage mit Canoniren und Bomben einwerffen sehr geängstiget / und von Spital am Heidelberger Thor an / biß weiter hinein in die 40. Häuser verbrannt und ruinirt worden / den 10. Novemb. N. C. an die Frantzosen übergangen / und hat von dem Dauphin folgenden Accord erhalten.

In Betrachtung / daß die Bürger und Magistrat der Stadt Manheim sich mir auf Discretion ergeben haben / hab ich ihnen bewilliget / daß ihr Leben und ihre Güter salvirt / und ihre Privilegien erhalten werden sollen. Und im Fall der Gouverneur von dem Schloß oder die Pfältzische Guarnison aus Stücken in die Stadt schiessen / oder Bomben in die Häuser oder Kirchen werffen würde / will ich keinen Accord und Quartier geben. Ich will auch zu Folge dessen / was ich durch dieses Billet dem Magistrat accordirt habe / daß derselbe Morgen frühe den 11. Tag Nov. das Necker-Stadt-Thor denen Völckern / so ich senden werde / solches zu besetzen einraumen soll. Geben im

Lä-

ger vor Manheim/den Novemb. A. C. 1688.

Den 3. 13. Nov. sind die Frantzosen in Friedrichsburg ein- und die Teutsche ausgezogen/ und gienge des Obrist Seligencron Bagage / nebst zweyen Stücken/ eins von neun / und das ander von zwölff Pfund zu Wasser nach Franckfurt / und die Soldaten zu Londa auch dahin; der Obrist-Lieutenant Vercken aber / welcher in Friedrichsburg von einer feindlichen Kugel getroffen worden/ starb den 4. 14. dito.

Denselben Tag gienge seine Königl. Hoheit / der Dauphin/ in Gesellschafft der Hertzogen von Bourbon / Conte und Maine/nebenst andern Officirern/ nach Heidelberg/wurde vor dem Speyer-Thor/ Namens des Stadt-Raths/ gegen welchen er sich gantz gnädig erzeigt/ complimentirt/ setzte sich darauf/ nachdem er zuvor der Cantzley und Universität eine kurtze Audientz gegeben/ und auf dem Schloß die Kirch und das grosse Faß besichtiget/zur Tafel/und reisete vor Abends von dannen wieder ab.

Von Manheim gieng die Armee

nach

nach der Vestung Franckenthal / worinn der Herr Graf von Witgenstein commandirte: Nachdem nun über 50. Häuser/neben der Teutschen und Frantzösischen Kirchen / durch Einwerffung der Bomben abgebrannt / haben die Burger nicht mehr fechten / auch nicht leiden wollen / daß sich die Soldaten mehr wehren solten / sondern kurtzum begehrt/ man solte capituliren/ so/ daß der commendant genöthiget/ einen Accord einzugehen / gestalten diese Vestung den 8. 18. Novemb. accordirt/ und die Frantzösische Völcker eingenommen; wormit dann die gantze Churfürstl. Pfaltz in Frantzösische Gewalt gerathen.

Von denen noch übrig-restirenden Städten / Trier / Andernach / Bacharach/ Bonn/ Wesel/ Coblentz/ Cölln/ soll/ ob GOtt will/ in einem rechten Commentario die gantze Historia / oder Kriegs-Verlauff nach richtig- und ausführlicher Art/ besonders / und ordentlich hierauf verfasset/ dargethan/ und abgehandelt werden.

No-